

## Die Anfänge der Papierindustrie im Viertel ob dem Wienerwald.

Von Karl Helleiner.

Über die Anfänge der bis vor kurzem so bedeutenden Papiererzeugung in Niederösterreich ist bisher nur ganz wenig bekannt geworden;<sup>1</sup> so mag es von Interesse sein, einige nähere Angaben über niederösterreichische Papierfabrikation vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zu erhalten. Da wir uns bei den folgenden Mitteilungen im Wesentlichen auf Quellenmaterial aus dem Archiv der Stadt St. Pölten stützen, erklärt es sich, daß wir Nachweise nur für das Viertel ob dem Wienerwald beizubringen vermögen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Anfänge der Papierindustrie im Viertel unter dem Wienerwald zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht würden.

Gewiß schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts,<sup>2</sup> wahrscheinlich aber noch viel früher sind die Wasserkräfte der Traisen für industrielle Zwecke ausgenützt worden. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts melden die Quellen allerdings fast ausschließlich von Mühlen im engeren Sinn. Seit dieser Zeit aber finden sich auch Wasserwerke anderer Art:<sup>3</sup> Schleifmühlen für die blühende Klingenindustrie, Walkmühlen, die für gewisse Zweige der Tucherzeugung Verwendung fanden, später auch Pulverstampfen,<sup>4</sup> Polier-

<sup>1</sup> Als älteste Papiermühle Niederösterreichs galt nach einer Angabe Fr. Schweickhardts Ritter von Sickingen, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Viertel unterm Wienerwald, 3, 90, jene von Leesdorf (heute ein Vorort von Baden b. Wien), die angeblich schon im Jahre 1356 bestanden haben sollte. Die Unrichtigkeit dieser Angabe wurde von Karl Uhlirz, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen d. ah. Kaiserhauses, 17, CXXI, Anm. 1 festgestellt. Nach einer Notiz von Max Vancsa, Monatsblatt d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich 1927, 70 (ohne Quellenangabe) soll die Leesdorfer Papiermühle im Jahre 1513 nachweisbar sein. Wenn dies richtig ist, so bleibt auffällig, daß die Badner Mühle erst zu Ende des 16. Jahrhunderts als Papierlieferantin der Wiener städtischen Kanzlei auftritt. Vgl. Uhlirz a. a. O. CXXI. Über die späteren Besitzer dieser Papierwerkstatt unterrichtet der Artikel „Leesdorf“ in der Topographie von Niederösterreich 5, 714 ff.

<sup>2</sup> Vgl. das passauische Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (Monumenta Boica 28 b, 182—185).

<sup>3</sup> Vgl. das passauische Urbar von 1391 (Cod. 910 des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs in Wien).

<sup>4</sup> Im Jahre 1542 erkaufte die Stadt St. Pölten eine Schleifmühle, um sie als städtische Pulverstampfe einzurichten. Stadtarchiv St. Pölten (künftig StA.) Ratsprotokoll 1542 fol. 125'.

mühlen,<sup>5</sup> wie sie die Plattner und Harnischerzeuger brauchten, und ähnliche Betriebe. Auch Eisenhämmer sind schon früh, obschon nicht so zahlreich wie im Gebiet der „Eisenwurzten“, an den Ufern der Traisen und der von ihr abgeleiteten Mühlbäche entstanden. Spätestens seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert treten nun auch Hädern-(Papier-)Mühlen zu den erwähnten Walken, Mühlen und Hämmern hinzu.

Die älteste Erzeugungsstätte dieser Art scheint nach Ausweis des ältesten St. Pöltner Weisbuchs<sup>6</sup> die vor der Stadt gelegene „Tattermühle“ (auch Tattermannshof genannt) gewesen zu sein, die der reiche St. Pöltner Bürger Andre Weger im Jahre 1481 dem Chorherrenstift St. Pölten testamentarisch vermacht hatte.<sup>7</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Papierfabrikation durch das Kloster eingeführt wurde. Jedenfalls haben wir den in der obenerwähnten Aufschreibung genannten Symon Strauss, „der hädermullner weillendt an der Tatermul gesessn“ als Pächter oder als Hofhandwerker des Klosters zu betrachten, da dieses nach Ausweis der Urbarien<sup>8</sup> bis zu seiner Aufhebung grundbücherlicher Eigentümer der Mühle geblieben ist. Da Symon Strauss in der angeführten Quellenstelle im Jahre 1509 bereits als verstorben angeführt wird, haben wir den Beginn der Papiererzeugung wohl mit Sicherheit in die allerersten Jahre des 16., wenn nicht schon ins 15. Jahrhundert anzusetzen.

Etwa in die gleiche Zeit weist eine andere Erwähnung. Der wohlhabende St. Pöltner Bürger Jacob Behaim (auch Pehem u. ä.) war, wie sich aus seinem am 13. August des Jahres 1506 errichteten Testament<sup>9</sup> ergibt, Besitzer einer Papiermühle an der Traisen, die er gegen jährliche Geldzinse an Papiermacher verpachtet hatte. In seiner letztwilligen Verfügung gedenkt er auch seines Pächters und dessen Gesellen und vermacht „dem Votz Pappirmacher ain par hoßdouch für 1 gulden, dem Jörig Pappirmacher auch ain par hoßdouch für ain gulden; item der Anthoni<sup>10</sup> ist mir schuldig achtunddreissigk phund d. an sand Poltentag ge-

<sup>5</sup> Eine solche wird im Ratsprotokoll des Jahres 1550 mehrere Male erwähnt.

<sup>6</sup> StA. Weisbuch I, 81.

<sup>7</sup> StA. Original. Urkunden u. Akten, allgemeine Reihe (künftig UuA.) 1481, XI, 23.

<sup>8</sup> StA. Urbar d. Herrschaft St. Pölten von 1459, fol. 67. — Hofkammerarchiv, Urbar d. H. St. P. von 1499, fol. 178. — StA. Urbar d. H. St. P. von 1532, fol. 57. — Hofkammerarchiv, Urbar d. H. St. P. von 1572, fol. 41. — StA. Urbar d. H. St. P. von 1611, fol. 25. — StA. Urbar d. H. St. P. von 1721, fol. 183. — StA. Grundbuch Auersperg I von 1799, fol. 326.

<sup>9</sup> StA. Weisbuch I, 37 ff.

<sup>10</sup> Dieser war, wie sich aus später zu erwähnenden Zeugnissen ergibt, gleichfalls Papiermacher. Er ist, wie der Zusammenhang lehrt, als der Pächter anzusprechen. Sollte er — der deutschen Papiermacher waren zu jener Zeit noch nicht allzu viele! — identisch sein mit dem von Briquet, Les filigranes, Dict. hist. des marques de papier 1282—1600 (Genf 1907), I, 156, im Jahre 1494 zu Augsburg nachgewiesenen Papiermachergesellen Anthoni?

fallen. Soll man einringen und ime nachlassen söchß phund d. an dem zinß, so künftiglich kumpt...“ Behaim hatte seine Testamentsvollstrecker, den Stadtrichter und drei Herren des Rates, beauftragt, seine Fahrhabe und die liegenden Güter soweit zu verkaufen, daß aus dem Erlös seine Geldschulden gedeckt werden können. Dies geschah auch, nachdem er kurz nach Abfassung seines Testaments gestorben war. Aus einer Urkunde vom 28. Mai 1507<sup>11</sup> ergibt sich, daß die Geschäftiger „die hädermull an der Traisen gelegen“ an den Ritter Albrecht von Wolfstain, Hauptmann zu St. Pölten, überließen, wogegen dieser die Verpflichtung einging, eine von Jacob Behaim hinterlassene Schuld im Betrage von 100 Pfund Pfennig zu übernehmen. Was der Herr von Wolfstain mit der von ihm erworbenen Papiermühle begann, ist nicht bekannt. Vielleicht hat er sie wie sein Vorgänger verpachtet. So wird der im Jahre 1516 in dem Testament einer St. Pöltner Bürgerin<sup>12</sup> als Schuldner genannte „Hadermulner“ (ohne Angabe des Namens) wohl als Pächter zu betrachten sein. Diese Papiermühle lag, wie wir einer Urkunde von 1525<sup>13</sup> entnehmen, „des wegs, der auf Ober Wagram geet“. Sie muß nach dieser Lagebestimmung identisch sein mit der auf dem rechten Traisenufer nächst der Reichsstraße gelegenen „Elbemühl“, die bis zum Mai 1929 als Papierfabrik im Betrieb stand.<sup>14</sup> Sie bestand auch in den folgenden Jahrzehnten weiter, wie sich aus einer Erwähnung im Ratsprotokoll des Jahres 1551<sup>15</sup> ergibt, wo von der zwischen St. Pölten und Ratzersdorf im Burgfried gelegenen Papiermühle die Rede ist.

Namen von Papiermachern werden das ganze 16. Jahrhundert hindurch gelegentlich in den Quellen genannt. So erscheinen ca. 1520 bzw. 1529 Gilig Walther und der uns vorhin bekanntgewordene Anthoni als Papiermacher erwähnt und als Hausbesitzer im Ledererviertel der Stadt St. Pölten an die Gewer geschrieben.<sup>16</sup> Aus dem Jahre 1530 sind uns zwei Quittungen<sup>17</sup> von Hanns, dem Sohn des verstorbenen Anthoni, Papiermachers auf der Hadermühle in St. Pölten, erhalten. Im gleichen Jahre erscheint in das städtische Weisbuch<sup>18</sup> das Inventar über die Verlassenschaft der Hadermüllnerin eingetragen. Irgendwelche Aufschlüsse über

<sup>11</sup> StA. Orig. UuA. 1507.

<sup>12</sup> StA. Weisbuch II, 8'.

<sup>13</sup> StA. Begl. Abschrift von 1554. UuA. 1525. II. 16.

<sup>14</sup> Vgl. die Administrativkarte von Niederösterreich, Blatt 61 (St. Pölten).

<sup>15</sup> StA. Ratsprotokoll (künftig RP.) 1549/54, fol. 213'.

<sup>16</sup> StA. Urbar von 1459, fol. 31' und Urbar von 1532, fol. 27'. Es handelt sich um die Häuser Kugelgasse 5 und 7. Da jeder der beiden eben genannten Papiermacher behauster Bürger war, ist es nicht wahrscheinlich, daß einer des andern Knecht gewesen sei. Wir müssen entweder annehmen, daß sie die Papiermühle bei der Stadt zu gesamter Hand besaßen und gemeinsam betrieben oder daß einer der beiden eine uns derzeit unbekannt zweite Papierwerkstatt besaß.

<sup>17</sup> StA. Orig. UuA. 1530. II. 18. u. II. 24.

<sup>18</sup> StA. Weisbuch IV, 224.

Umfang und Art des Betriebes sind aus den zuletzt genannten Quellen nicht zu gewinnen. Aus dem Ratsprotokoll des Jahres 1548<sup>19</sup> erfahren wir, daß der junge St. Pöltner Bürger Steffan Walther sein Häuschen in der Stadt verkauft hat und „sich auf die hadermüll zeucht“. Drei Jahre später hören wir von ihm, da er, „Steffan Walther, papiermacher auf der hadermül, under dem hern von Wolfstain wonnhafft“ im St. Pöltner Burgfried den Müller Hanns Fridl „hertiglich verwundt, derowegen er dann flichtigen fuess gesetzt und die stat ein zeit lang vermitten“ hat.<sup>20</sup> Aber all diese beiläufigen Nachrichten, etwa auch die Erwähnung eines ungenannten Hadermüllners in den Ratsprotokollen der Jahre 1553<sup>21</sup> und 1569,<sup>22</sup> bringen keine wesentlichen Ergänzungen zu unserem Thema. Bloße Erwähnung endlich bleibt der Name einer Agatha Hadermüllnerin (wahrscheinlich die Frau des oben genannten Gilig Walther) in einer Urkunde des Jahres 1570.<sup>23</sup>

In diesen Jahren hören wir davon, daß die oben erwähnte Papiermühle des Chorherrenstiftes zum Gegenstand eines Streites zwischen der Stadt St. Pölten und dem Kloster geworden war. Aus einer in der zweiten Hälfte September 1573 vorgelegten Denkschrift des äußeren Rates<sup>24</sup> erfährt man, daß der Stadtrichter, ohne den Rat befragt zu haben, eine Hausdurchsuchung in der Hadermühle vorgenommen und dadurch den Propst des Stiftes aufs äußerste gereizt habe. Über die Hintergründe dieses Rechtsstreites sind wir nicht unterrichtet. Der Zwist zog sich längere Zeit hin und noch im Jahre 1574 wurden in dieser Angelegenheit Vertreter der Stadt durch kaiserliche Mandate zweimal<sup>25</sup> in die niederösterreichische Kanzlei nach Wien vorgeladen.<sup>26</sup>

Von diesen leider allzu spärlichen Quellennachrichten wenden wir uns einem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unternommenen Versuch der Stadt St. Pölten zu, eine städtische Papiermühle zu errichten. Die Anregung hierzu ging von dem Stadtrichter Paul Spieß aus. Dieser wandte sich, wie das Ratsprotokoll des Jahres 1579 erzählt,<sup>27</sup> an den St. Pöltner Bürger und Ansager Andre Perrner und teilte ihm mit, „daß er willens, bei dem öden stampf negst vor der stat bey der obern schießhütten ain papierwerchstat machen und ime soliche in leidenlichem bstandt zu verlassen“. Der Befragte schlug demgegenüber vor,

<sup>19</sup> StA. RP. 1541/48, fol. 255'.

<sup>20</sup> StA. RP. 1541/48, fol. 272 f.

<sup>21</sup> StA. RP. 1549/53, fol. 422.

<sup>22</sup> StA. RP. 1568/71, fol. 154'.

<sup>23</sup> StA. Orig. UuA. 1570. III. 13.

<sup>24</sup> StA. Orig. UuA. 1573.

<sup>25</sup> StA. Orig. UuA. 1574. V. 8. u. VI. 9.

<sup>26</sup> Es dürfte sich wohl wie in einem etwas späteren Fall, da eine Person auf des Stiftes Grund und Boden „ob der papiermüll im müllgang ertrunken“ war (StA. Orig. UuA. 1591. IX. 29. Beschwerdeschrift der Stadt St. Pölten an die n.-ö. Regierung und Kammer wider das Chorherrenstift), um eine reine Kompetenzstreitigkeit gehandelt haben.

<sup>27</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 92.

einen jenseits der Traisen gelegenen, dem Veit Morgenstern gehörigen unbenützten Hammer, der „zu ainer papiermül vil teügllicher auch mit schlechten uncossten zuezurichten wäre“, für diesen Zweck anzukaufen. „Und da richter und rathe denselben khauffen und zue-richten, auch ime alßdann die werchstat verlassen wollten, wäre er (scil. Andre Perrner) gedacht, sich darauf zu begeben, solich sein erlernetes handtwerch zu arbeiten und gemainer stat ainen gebürlichen bestandtziñß, dardurch sy mittlerweil soliches gepews wol einkhomen sollen, darvon zu raichen. Mit disem vernern gehorsamen anlangen und bitten, weil ers selbs in seinem aigen vermügen zu khauffen und pauen nit außzusteem hette und doch entlich hoffete, bei disem jetzigen guetten verschleiß und abgang des papiers dardurch nit allain ime und sein khlainen khindern, sondern auch gemainer stat ainen guetten nutz zu erhalten und zu machen, richter und rath wollten ime auf ainen oder andern weeg hierzue ratsam und hilfflich erscheinen. Das erbeut er sich in aller gehorsam hinwider zu verdienen.“ Der Rat beschloß auf Grund dieses Ansuchens, den Hammer des Veit Morgenstern, der „am wasser und gepew nit unteügllich, auch umb ein leidenlichen werth zu bekhomen und nit mit grossen uncossten gar zuetzurichten wäre“, anzukaufen. Das Werk sollte durch Ankauf der daneben gelegenen Stampfe des St. Pöltner Weißgerbers Sigmundt Pidler erweitert und diesbezüglich mit dem Herrn von Prösing als Grundobrigkeit verhandelt werden. Alsdann wolle man mit der Errichtung der Papiermühle beginnen und dieselbe dem Perrner zu einem angemessenen Pachtzins verlassen. Wenige Wochen später<sup>28</sup> wurde der Kauf des Hammers um den Preis von 100 Gulden rheinisch und 1 Taler Leitkauf formell beschlossen und durchgeführt. Die Erweiterung der Mühle durch Erwerbung der Stampfe des Weißgerbers ward abermals für wünschenswert erklärt und Verhandlungen mit dem Grundherren wegen Verringerung der Grunddienste in Aussicht genommen. Der Betrieb wurde jedenfalls schon im Jahre 1579 aufgenommen. Zu Beginn des nächsten Jahres werden dem Perrner, „so derzeit gemainer stat neu zuegerichte papiermüll innenhat“, nach Ausweis des Ratsprotokolls<sup>29</sup> 30 Gulden als Darlehen bewilligt. Unterm 2. November 1580,<sup>30</sup> also ungefähr ein Jahr nach Inbetriebsetzung der Papiermühle, wurde im Rat der Pachtvertrag beschlossen: „Mit Anndreen Perrner, burger alhie, derzeit auf gemainer stat new erpauten papiermüll enhalb der Traisen wonhaft, ist an heut dato nachvolgunder bestandt berüerter papiermüll wegen beschlossen worden: Also und dergestalt, das gedachter Perrner ermelte papiermüll die negst nacheinander volgunden zechen jar lang soll und mag innenhaben, nützen, nüessen und gebrauchen. Dagegen solle er Perrner gemainer stat järlichen und jedes jars besonder zu rechtem bestandgelt raichen und geben in parem gelt

<sup>28</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 94 f.

<sup>29</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 120'.

<sup>30</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 153.

18 fl. und vier riß guettes schreibpapier. Daneben solle er auch alle und jede mengl, so an der papiermüll oder behausung, auch sonst in ander weeg in mittl diser bestandtjar zu wenden vonnötten, auf seinen aignen chossten pessern und dieselb stiftlich, peülich und wolverwarlich halten. Da aber auß verhengnuß gottes in zuefallender wassergüß das werch gar zerrissen oder verderbt, welches ainen namhaften uncosten widerumben zuetzurichten nemen wurde, das solle gemaine stat auf derselben gesteen machen und pauen lassen. Und wann nun obangedeütte bestandjar aus und verschinen und er Perrner dieser papiermüll khonftig über khurtz oder lang abtreten wurde, solle er dieselb stiftlich, wesentlich und peülich, auch das, was ime anjetzo vermüg ainer sondern vertzaichnuß übergeben worden, widerumben gemainer stat eintzuantworten schuldig sein. Was aber die bestandtsinhabung biß auf dato anlangt, haben richter und rath ime Perrner das darauf gebürende bestandtgelt in erwegung, das er erst von neuem den werchzeug khauffen müessen und ime durch seine werchgenossen vill irrungen zuegefügt worden, nachgesehen und geschenckht“. Merkwürdigerweise wurde der gefertigte Bestandsbrief erst ein volles Jahr später vom Stadtrichter aufs Rathaus hinterlegt.<sup>31</sup>

Die Bedingungen des Pachtvertrages müssen als für den Bestandnehmer nicht ungünstig bezeichnet werden. Der jährliche Geldzins von 18 Gulden ist nicht sehr beträchtlich, auch wenn man die im Vergleich zur Gegenwart erhöhte Kaufkraft des damaligen Geldes voll in Betracht zieht. Noch viel weniger ist gewiß die Lieferung von 4 Ries Schreibpapier, das sind — das alte Ries zu 20 Buch zu 24 Bogen gerechnet — annähernd 2000 Bogen, ins Gewicht gefallen. (Nur beiläufig sei bemerkt, daß diese gewiß nicht willkürlich angenommene Ziffer einen annähernden Rückschluß auf den Geschäftsverkehr der städtischen Kanzlei zu jener Zeit zuläßt: Man kann wohl annehmen, daß der Stadtrat beabsichtigte, den amtlichen Papierverbrauch aus dieser Naturallieferung zu decken. Es wären so auf den Tag 5 bis 6 Bogen Papier entfallen. In Wirklichkeit wurde aber, wie wir unten sehen werden, im Amtsbetrieb nicht bloß Papier aus der städtischen Mühle verwendet.) War auch der Geldwert der jährlich zu liefernden Papiermenge gewiß nicht hoch — er mochte etwa 4 bis 5 Gulden betragen haben<sup>32</sup> —, so beweist die genannte Ziffer doch, daß man in städtischen Kreisen mit einer ziemlich hohen Erzeugungsquote rechnete. Denn begreiflicherweise konnte die dem Pächter auferlegte Pflichtlieferung nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtproduktion ausmachen.

<sup>31</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 184. — Das Dokument selbst ist nicht erhalten.

<sup>32</sup> Über Preise des Papiers in Österreich im 16. Jahrhundert unterrichten die zahlreichen bei Karl Uhlirz a. a. O. CXXf. gebotenen Belege über Papiereinkäufe für die Wiener städtische Kanzlei. Aus ihnen ersieht man, daß die Qualität des Papiers nach dem Wasserzeichen bezeichnet wurde und daß die Preise für die einzelnen Sorten nicht unerheblich differierten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrug der Preis für ein Ries gutes Schreibpapier etwa 1 Gulden bis 10 Schilling Pf.

Die guten Hoffnungen, die Andre Perrner noch im Jahre 1579 in den Erfolg seines Unternehmens gesetzt hatte, gingen jedoch nicht in Erfüllung. Schon der Pachtvertrag mußte, wie wir gesehen haben, auf die mißgünstigen Machenschaften der Werksgenossen Rücksicht nehmen. Die gehässige Konkurrenz der anderen Papiermühlen in der Umgebung St. Pöltens scheint nun dem Perrner den Gedanken eingegeben zu haben, einen Papiermacher ausfindig zu machen, den er an seiner statt dem Rat der Stadt St. Pölten als Bestandnehmer präsentieren könnte, wodurch die vorzeitige Lösung seines zehnjährigen Vertrages erreicht worden wäre. Ein erster solcher Versuch fällt bereits in den Sommer des Jahres 1582. Perrner stellte nach Angabe des Ratsprotokolls<sup>33</sup> dem Stadtrat einen Papiermacher namens Simon Lamparter vor und erwirkte für ihn die Erlaubnis zur bürgerlichen Niederlassung und häuslichen Ankaufung in der Stadt. Ja, Richter und Rat taten noch ein Übriges und erteilten dem Lamparter ein Empfehlungsschreiben an die Stadt Baden, wo er nach seiner Angabe eine Erbschaft einzubringen hatte. Doch Perrners Plan schlug fehl. Lamparter scheint nicht zurückgekehrt zu sein und so mußte er wohl oder übel den Betrieb weiterführen. Doch gab er seine Hoffnungen nicht auf. Im Frühjahr des Jahres 1584 hatte er abermals einen Papierer gefunden, der trotz der schwierigen Lage den Mut fand, die städtische Papiermühle zu übernehmen. Das Ratsprotokoll vom 14. März dieses Jahres berichtet hierüber das Folgende<sup>34</sup>: „Andre Perner, papierer und burger alhie, hat gehorsamblichen angebracht, ob er woll gemainer statt papiermül in beschlossnem bstandt auf...<sup>35</sup> jar lang angenommen und dieselb bißhero etliche jar inengehabt, so befinde er doch, das er umb seiner werchgnossen mißgonst und hässigen ansatz willen ausser seines endlichen schaden und verderben dabey lenger nit verharren noch besteen khüne. Wäre derowegen gedacht, derselben mit zuelaß und bewilligung herrn richter und rats gantzlichen abtzetretten. Entgegen aber und damit gemainer statt hierauß khain schaden ervolge oder die werchstatt feyren dürffe, hette sich Hannß Näer, papierer, so ein guette zeit lang zu Steyr gearbait und ain werchstatt versehen, auf sein Perners gethones zueschreiben alher verfüegt, die papiermüll und alle gelegenhait ersehen, mit endlichem vorhaben, da er ainem ersamen rath hiertzue gefellig, dieselb in gebüerlichem bestandt anzunemen und ime Perner seinen aignen werchzeug abtzuhandlen, wie dann auch ermelter Näer anyetzo zugegen gewest und gleicherweiß darumben angehalten hat. Batten hierauf zu beeden thailen, den Perner des bestandts zu erlassen und den Näer vor andern hiertzu zu befürdern.“ Es erfolgte hierauf folgender Bescheid: „Wann Näer seine geburt-, leerbrief und abschiedt ordentlich fürbringt, ime auch die werchstatt zu versehen und zu verlegen ge-

<sup>33</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 213.

<sup>34</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 265.

<sup>35</sup> Die Zahl ist ausgelassen.

traut und sich gegen richter und rath deßhalben gnuegsamblichen verpürgt, so solle ime dieselb zu verlassen nit gewaigert und hernach auf sein weiters fürkhumen und anhalten gebürlicher bestandt geschlossen, volgundts der Perner seines bestandts erlassen werden.“

Über die folgenden Schicksale der städtischen Papiermühle sind wir nur ungenügend unterrichtet. Andre Perrner starb kurze Zeit, nach der eben geschilderten Ratsverhandlung. Vielleicht war dies der Grund dafür, daß sich der Plan, den Betrieb an den Näer zu übergeben, zerschlug. Die Witwe des Perrner vermählte sich bald nach dem Tode ihres Mannes mit dem St. Pöltner Bürger und Papiermacher Georg Rauch, dessen Namen und Petschaft wir erstmalig in einer Urkunde des Jahres 1586<sup>36</sup> kennenlernen. Auch der hinterlassene Sohn des Perrner, Hans, erlernte das Papiermachergewerbe. Wir finden ihn im Jahre 1597 als „pappierergesell“ bzw. „pappierer“ genannt, da er einem St. Pöltner Bürger und seinem Stiefvater Georg Rauch den Empfang seiner Erbschaft quittiert.<sup>37</sup> Die städtische Papiermühle aber war schon lange vorher in andere Hände übergegangen, wie sich aus einer Eintragung im Ratsprotokoll des Jahres 1588<sup>38</sup> ergibt: „Also erlegt herr statrichter die lest weherung umb die verkhaufte papiermull: 132 fl. Entgegen ist der schuldtbrief hinaußgeben und cassiert worden“. Den Käufer lernen wir aus dem städtischen Schuldbuch<sup>39</sup> kennen: Es war der Bürger und Papierer zu Steyr Mathews Wurm b. Der Kaufpreis betrug 264 Gulden, von dem die Hälfte auf Grund eines unterm 14. Mai 1587 gefertigten Schuldscheins auf ein Jahr gestundet wurde. Die Stadt mochte froh gewesen sein, der Sorge um einen unrentablen Betrieb überhoben zu sein. Der neue Besitzer aber sollte sich nicht lange seines Erwerbs freuen. Er stirbt wenige Monate später und die zweite Hälfte des Kaufpreises wird von seiner Witwe Magdalena bezahlt. Diese wieder scheint sich bald darauf mit dem Papiermacher Geörg Maller<sup>40</sup> vermählt zu haben und führt seither die Bezeichnung „papiererin“.<sup>41</sup> Was weiter mit dieser Papiermühle geschah, ist nicht bekannt. Zwar besaßen

<sup>36</sup> StA. Orig. UuA. 1586. II. 24. — Rauchs Gattin folgte ihrem ersten Mann bald darauf im Tode nach (StA. Orig. UuA. 1587. VII. 20.), er selbst blieb in St. Pölten und scheint sein Gewerbe auf einer anderen Papiermühle weiter ausgeübt zu haben, da er noch im Jahre 1596 die Berufsbezeichnung „Papierer“ führt (StA. RP. 1596/1603, fol. 108'). Es muß ihm übrigens finanziell recht schlecht gegangen sein, da er und seine Kinder unter den „hausarmen Leuten“ aufgezählt sind, denen die St. Pöltner Bürgerin Katharina Müller in ihrem am 13. VII. 1592 errichteten Testament Legate aussetzte (StA. Weisbuch VII, fol. 232').

<sup>37</sup> StA. Orig. UuA. 1597. VII. 10. u. X. 8.

<sup>38</sup> StA. RP. 1587/94, fol. 50'.

<sup>39</sup> StA. Schuldpuech der stat Sanct Pölten, 1578, fol. 37'.

<sup>40</sup> Wir hören von ihm erst nach seinem Tode anlässlich der Erledigung einiger Erbschaftsangelegenheiten (StA. RP. 1613/19, fol. 158).

<sup>41</sup> Sie erlegt im Jahre 1595 einen Schuldbrief als Sicherstellung für das Erbe ihrer Kinder (StA. RP. 1595/1603, fol. 41 u. Schuldpuech fol. 60').

die meisten Papierermeister Häuser in der Stadt,<sup>42</sup> doch hausten sie zumeist auf ihren außerhalb der Stadt gelegenen Mühlen und nur selten ergab sich die Notwendigkeit, sich mit einem von ihnen amtlich zu befassen.

So erklärt es sich, daß man in diesen und den folgenden Jahren nur ab und zu von St. Pöltner Papiermachern erfährt, so wenn einem ungenannten „papierer, welcher sich ain zeitlang auf deß Georgen Haffner stampf hat aufgehalten“, unterm 15. Oktober 1586 auf ein halbes Jahr die Herberge im Stadtgericht bewilligt<sup>43</sup> oder vier Jahre später einem ebenfalls nicht namentlich angeführten Papiermacher ein Bürgerhaus von Richter und Rat der Stadt St. Pölten verkauft wird.<sup>44</sup> Ein gewisser Michael Dieterly, „pappierer und kartenmacher, derzeit zue St. Pölten“, der unterm 16. November 1589 eine Verzichtsquittung ausstellt,<sup>45</sup> dürfte sich wohl nur vorübergehend in der Stadt aufgehalten haben. Der Nennung der stiftlichen Papiermühle in einem Akt aus dem Jahre 1591 haben wir oben bereits Erwähnung getan.<sup>46</sup> Von Interesse ist in all diesen Fällen nur die Tatsache, daß die Papiererzeugung auch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Mühlen fortgesetzt wurde.

Das Gleiche kann auch für das ganze folgende Jahrhundert erwiesen werden. Es böte freilich nicht allzuviel Interesse, all die zahlreichen, meist aber recht wortkargen Notizen aus dem schon sehr umfangreichen Schriftmaterial dieser Zeit hier zusammenzustellen, vermöchten wir nicht gerade von jetzt ab den uns namentlich bekannt werdenden Papiermachern in der Regel bestimmte Wasserzeichen zuzuweisen und so die Nachrichten der schriftlichen Quellen oft wesentlich zu ergänzen.

Um die Jahrhundertwende lernen wir einen Papiermacher Hannß Feyl, „der herrschaft St. Pölten haußgesesßner underthann“ kennen. Er hatte, wie er vor dem Rat im Herbst des Jahres 1605 berichtet,<sup>47</sup> durch die jüngsten Überschwemmungen der Traisen an seiner Papiermühle großen Schaden erlitten und war deshalb entschlossen, seine alte Werkstatt, die auch des starken Gefälles wegen weniger geeignet war, aufzugeben und eine neue Papiermühle auf dem „Reüttgann“<sup>48</sup> zu errichten. Seiner Bitte, ihm zu diesem Zweck aus den städtischen Geldern 100 Gulden gegen gebräuchliche Verzinsung und Sicherstellung darzuleihen, konnte der Stadtrat nicht willfahren; dagegen sagte man ihm zu, daß man

<sup>42</sup> Andre Perrner z. B. war Eigentümer des Hauses Domgasse 4 (Hofkammerarchiv, Urbar der Herrschaft St. Pölten 1572, Urbare Nr. 1050, fol. 16').

<sup>43</sup> StA. RP. 1578/86, fol. 371.

<sup>44</sup> StA. RP. 1587/94, fol. 278.

<sup>45</sup> StA. Orig UuA. 1589, XI. 16.

<sup>46</sup> Anmerkung 26.

<sup>47</sup> StA. RP. 1604/12, fol. 76'.

<sup>48</sup> Einer der zahlreichen Mühlbäche an der Traisen. Eine genauere Lokalisierung ist nicht möglich.

sich bei den verordneten Grundbuchsverwaltern der Herrschaft St. Pölten dafür verwenden wolle, daß ihm aus den Waisengeldern ein Darlehen bewilligt werde. In der Folgezeit hören wir nichts mehr von ihm, doch tritt uns sein Wasserzeichen in den städtischen Papieren wiederholt entgegen.

Die eingangs erwähnte Papiermühle an dem Weg nach Ober-Wagram, die „untere“ Papiermühle, wie sie jetzt genannt wird, bestand jedenfalls weiter. Sie war nach Ausweis des Urbars der Herrschaft St. Pölten vom Jahre 1611<sup>49</sup> im Besitz des Papiermachers Sebastian Wertz.<sup>50</sup> Er muß die Werkstatt jahrzehntelang innegehabt haben. Wir hören wieder von ihm, da er im Jahre 1642 zusammen mit seiner Nachbarin, der Stegmüllerin, sich vermaß, ohne Vorwissen der Stadt St. Pölten den Mühlbach abzugraben und durch die Gemeindeweide gegen die Stadt zu zu leiten.<sup>51</sup> Da sich aber der Richter von Stattersdorf und der Herr Prälat des Chorherrenstiftes St. Pölten für ihn beim Stadtrichter verwendeten, wurde ihm die Erlaubnis erteilt „doch auß kheiner gerechtigkeit, allein auß gueten willen und unpraeiudicirlich“, das begonnene Werk fortzusetzen. Sein Nachfolger im Besitz der Werkstatt war sein Sohn (?) Daniel Wertz (Wörtz), der uns im Ratsprotokoll des Jahres 1657 als der „papierer auf der ndern pappier mihl“ entgegtritt.<sup>52</sup> Seine und seines Vorgängers Initialen werden uns bei Besprechung der Wasserzeichen noch begegnen. Ihm folgte um das Jahr 1670 im Besitz der Mühle der Papiermacher Geörg Stubner und diesem im Jahre 1682 seine Witwe Barbara Stubnerin. Diese beiden waren in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die bevorzugten Papierlieferanten der städtischen Kanzlei und werden aus dem Oberkammeramt bezahlt.<sup>53</sup> Leider werden in den Ratsprotokollen die ihnen angewiesenen Beträge meist nur summarisch angegeben, so daß man zwar eine Vorstellung von dem jährlichen Papierverbrauch der Gemeinde erhält, über die Preise und Sorten des Papiers aber nur wenig erfährt. Immerhin ersieht man, daß im Jahre 1670 das Ries Papier mit durchschnittlich 1½ Gulden,<sup>54</sup> im Jahre 1681 das Ries Kanzleipapier mit 1 Gulden 45 Kreuzer<sup>55</sup> berechnet wurde. Noch eine andere

<sup>49</sup> StA. Urbari über die herrschaft St. Pölten de anno etc. 1611, fol. 9.

<sup>50</sup> Die Namensform steht aus den Eintragungen der Ratsprotokolle fest. Im Urbar steht zu lesen „Mertz“, eine paläographisch leicht erklärliche Verlesung.

<sup>51</sup> StA. RP. 1640/47, p. 380.

<sup>52</sup> StA. RP. 1656/63, p. 182.

<sup>53</sup> StA. RP. 1664/72, fol. 290'. RP. 1673/87, fol. 234, 249, 266, 314', 363, 406', 421, 468'. RP. 1688/1706, fol. 10, 27, 92, 117', 120, 150, 350'.

<sup>54</sup> StA. RP. 1664/72, fol. 290': „Ein außzügl von Geörgen Stubner papiern umb 6 rüß papier für die stattcenzley undt acht rüß für herren doctor Bechtolden, zuesamben per 21 fl. 30 kr. wirdt abgehört, ratificirt undt auß gemainer statt ober cammer amt mit 20 fl. zue bezahlen verwilligt.“

<sup>55</sup> StA. RP. 1673/87, fol. 266: „Geörgen Stubners papirers umb zu gemainer statt gegebene zway rieß canzleypapir, so herrn doctor Weigler verehrt worden, außzügl per 3 fl. 30 kr. ratificirt undt auß gemainer statt ober cammer amt zu bezahlen bewilligt.“

interessante Beobachtung kann aus diesen Rechnungseinträgen gemacht werden: Die Stadt St. Pölten pflegte ihre Advokaten von Zeit zu Zeit durch Verehrung ansehnlicher Mengen Papiers zu entlohnen.<sup>56</sup> Daß diese Übung auch früher schon Anwendung fand, ergibt sich aus einem Vermerk im Ratsprotokoll des Jahres 1644,<sup>57</sup> laut welchem dem Herrn Dr. Hueter 3 Ries Papier verehrt wurden. Offenbar empfahl sich dieser Gebrauch durch den Umstand, daß die Stadt St. Pölten das Papier am Erzeugungsort zu einem beträchtlich geringeren Preis beziehen konnte, als dies den Wiener Advokaten bei den Händlern möglich gewesen wäre.

Die weiter flußaufwärts gelegene „obere“ Papiermühle hatte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts der Papierer Hannß M ö t s c h inne, wie sich aus einer Eintragung im Urbar der Herrschaft St. Pölten von 1611 ergibt<sup>57a</sup>. Seine Wasserzeichen kennen wir seit etwa 1606. Ihm folgte ein gewisser Friedrich Herle (auch Herrl), der in den Ratsprotokollen der Jahre 1636 bis 1657<sup>58</sup> öfter als Besitzer dieser Werkstatt erwähnt wird. Auch seine Wasserzeichen sind uns bekannt. Von ihm erbte die Mühle sein Sohn Hannß Georg Herle, der aber nach wenigen Jahren nicht mehr imstande oder gewillt war, den Betrieb fortzuführen. In einer an den Rat der Stadt St. Pölten gerichteten Bittschrift<sup>59</sup> aus dem November des Jahres 1668 führte er aus, daß „er die von seinem vattern erlangte papiermühl bey dißen schweren zeiten nit bestreiten oder erhalten khüne“, weshalb er die bürgerliche Niederlassung in der Stadt anstrebe. Sein Gesuch ward bewilligt und seither lebte er in der Stadt, ohne daß man erfährt, womit er seinen Lebensunterhalt fristete. Unbekannt bleibt auch, an wen er die obere Papiermühle zu verkaufen vermochte. Denn der nächste Inhaber der oberen Papiermühle, den wir kennen lernen, Michäell Spörrl, war nur Pächter. Wir hören von ihm im Jahre 1685, da nach seinem Tode die von ihm „im Tirckhen rumbl in die statt gefluchtete auß- und noch unaußgemachte papirs sorten umb der fürkhommenden schulden willen“ zur exekutiven Versteigerung gelangen sollen.<sup>60</sup>

Auch einige Namen von Papierergesellen lernen wir in diesen Jahrzehnten kennen, die beim Stadtrat um die Bewilligung zur bürgerlichen Niederlassung einkommen und sich für kürzere oder längere Zeit in St. Pölten ansiedeln.<sup>61</sup> Ihren Lebensunterhalt scheinen diese Leute freilich weniger durch Ausübung ihres Handwerks

<sup>56</sup> Siehe die beiden vorhergehenden Anmerkungen.

<sup>57</sup> StA. RP. 1640/47, p. 766.

<sup>57a</sup> StA. Urbar von 1611, fol. 56'.

<sup>58</sup> StA. RP. 1636/39, p. 19, RP. 1640/47, p. 256, RP. 1656/63, p. 206.

<sup>59</sup> Zitiert im RP. 1664/72, fol. 235.

<sup>60</sup> StA. RP. 1673/87, fol. 413.

<sup>61</sup> Z. B. Michael Mayr, Papiermachergesell aus Kempten in Schwaben (RP. 1648/55, p. 1169 f. u. RP. 1656/63, p. 58); Georg Häberl, Papiermachergesell aus Pammersdorf (RP. 1673/87, fol. 61', 62', 77, 79', 175, 191', 199, 212, 225', 375', 453. RP. 1688/1706, fol. 70, 152, 440', 460).

als durch Gelegenheitsverdienste, vor allem durch das von der Stadt wiederholt gerügte unbefugte Weinschenken gefunden zu haben. Einer dieser Gesellen, Geörg Häberl, wird allerdings später Papierer genannt — die Bezeichnung für einen Meister — und beliefert seit dem Jahre 1684 neben dem oben genannten Stubner die städtische Kanzlei mit Papier.<sup>62</sup> Daß er nicht bloß Papierhändler war, sondern selbst erzeugte, ersieht man aus den Wasserzeichen, die seine Initialen tragen. Nicht das Gleiche gilt von dem St. Pöltner Bürger Lorenz Kayser, der auch gelegentlich Papier an die Stadtgemeinde verkauft.<sup>63</sup>

Nur beiläufig sei angemerkt, daß die Papiererzeugung im Traisental auch das ganze 18. und 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde. Ohne vollständig sein zu wollen, führen wir die Familie Purtscher an, deren Mitglieder (Johann Ignaty; Josef; Karl; Leopold) seit etwa 1730 bis zur Jahrhundertwende die obere Papiermühle inne hatten.<sup>64</sup> Nach diesen finden wir einen Herrn von Panknau und als Miteigentümer der Stattersdorfer Papierfabrik erstmalig einen Caspar Salzer,<sup>65</sup> dessen Nachkommen noch heute diese Mühle innehaben. Die untere Papierwerkstatt stand nach dem Tode der oben erwähnten Barbara Stubnerin durch einige Zeit im Besitz eines zweiten Georg Stubner, von dem sie im Jahre 1701 an Franz Martin Holzecker (bis 1712) überging. Nach diesem finden wir bis zur Jahrhundertmitte einen Benedict Würz, vielleicht einen Nachkommen der alten Papierfamilie Würz, an die Gewere geschrieben. Ihm folgte durch zwei Jahrzehnte im Besitz der Papiermühle ein Joseph Purtscher, dessen Witwe den Betrieb in den sechziger Jahren an Johann Christian

<sup>62</sup> Auch hier werden, wie oben, nur die Rechnungssummen angegeben, so daß man keine Aufschlüsse über die Preise des Papiers erhält.

<sup>63</sup> StA. RP. 1688/1706, fol. 278'.

<sup>64</sup> StA. RP. 1730 bis 1804 passim. — Interessant ist ein Akt aus dem Jahre 1794 (Politische Akten IX, 119), der u. a. eine von der Theresia Purtscherin verfaßte Aufschreibung über die in den Jahren 1786/90 von dem Hadernhändler Martin Mayr an die obere Papiermühle abgelieferten Rohmaterialien enthält. Wir geben im Folgenden eine Übersicht über dieses Schriftstück:

16. Sept. 1786	26 Zentner weiße Hadern	92 fl. 40
17. Mai 1787	12 Zentner 7 lb. weiße Hadern	48 fl. 14
11. Juli 1787	15 Zentner 28 lb. weiße Hadern	45 fl. —
27. August 1787	26 Zentner 45 lb. weiße Hadern	85 fl. 50
12. Febr. 1788	31 Zentner 80 lb. weiße u. 8 Zentner 48 lb. „berh“ (= Werg?) Hadern	127 fl. 52
14. August 1788	24 Zentner 50 lb. weiße u. 9 Zentner 50 lb. „berh“ Hadern	108 fl. 27
5. Juni 1790	12 Zentner weiße u. 8 Zentner 50 lb. „berh“ Hadern	58 fl. 30
	Summe	566 fl. 33

<sup>65</sup> StA. Politische Akten V, 152 (1803). Grundb. Auersperg ex 1799, II, fol. 36. (Seit 1798. Der Kaufpreis der Fabrik betrug 15.400 Gulden.) — Vgl. auch Aug. Herrmann, Geschichte d. Stadt St. Pölten, 2. Bd. S. 222, Anm. 2.

Zug verkaufte.<sup>66</sup> Mitglieder der Familie Zug finden wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrfach als Papierer erwähnt.<sup>67</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging die Mühle für kurze Zeit in den Besitz des Papierers Alois Mayerhofer, des späteren St. Pöltner Bürgermeisters, über, der sie um den Betrag von 38.000 Gulden an den Wiener Handelsmann Kollmünzer verkaufte. Von 1811 bis 1843 hatte die Fabrik der bekannte Wiener Buchdrucker Anton Edler von Schmid (bezw. seine Witwe) inne, dem der Fabrikant Johann Michael Möraus und (seit 1859) Johann Blum folgten. Dieser soll nach einer freundlichen Mitteilung eines ehemaligen Beamten der Fabrik den Betrieb von der Handarbeit auf maschinelle Erzeugung umgestellt haben.<sup>68</sup> Im Jahre 1895 erwarb die Elbemühl A.-G. die Fabrik und betrieb sie bis zum Jahre 1929, bis sie, wie so viele andere uralte Erzeugungsstätten, ein Opfer der Rationalisierung wurde und ihre Tore — wohl für immer — schloß.

Unsere Ausführungen blieben unvollständig, wollten wir nicht den Versuch unternehmen, das aus den schriftlich überlieferten Nachrichten gewonnene Bild zu überprüfen und zu ergänzen durch das aus den Wasserzeichen zu gewinnende Zeugnis. Einige methodische Bemerkungen zuvor: Die Grundlage der Betrachtung stellten jene Papiere dar, deren Verwendung in und bei St. Pölten mit Bestimmtheit festgestellt zu werden vermag und die durch den Zeitpunkt ihrer Verwendung wenigstens annähernd genau datiert werden können. So scheidet die Hauptmasse der im Archiv der Stadt St. Pölten erliegenden Aktenbestände als nicht in St. Pölten entstandener „Einlauf“ aus der Untersuchung aus. In zweite Linie möchten wir auch die Bücher (Ratsprotokolle, Weisbücher, Urbarien, Schuldbücher u. ä.) rücken, deren Abfassung in St. Pölten zwar feststeht, bei denen aber die Datierung nicht mit jener Genauigkeit wie etwa bei Briefen oder Urkunden vorgenommen werden kann. Dazu kommt bei Büchern noch ein Moment der Unsicherheit anderer Art: Es wäre denkbar und wird wohl auch oft geschehen sein, daß die städtische Kanzlei die benötigten Bücher als ganze Bände angekauft und diese von auswärts — etwa auf dem Linzer Ostermarkt — bezogen hat. Diese Möglichkeit besteht natürlich auch für den Ankauf der für Kanzleizwecke gebrauchten Einzelblätter, die ja gewiß auch meist in größeren Mengen auf einmal bezogen wurden. Jedoch ist es gerade bei diesen überaus wahrscheinlich, daß man seinen Bedarf bei der wenige Schritte vor der Stadt gelegenen Mühle deckte. Für die Zeit der oben geschild-

<sup>66</sup> Alle vorstehenden Angaben sind dem seit jüngster Zeit ins StA. übernommenen Küsterei-Grundbuch des Chorherrenstifts St. Pölten von ca. 1640 (fol. 172) entnommen.

<sup>67</sup> Häuserverzeichnisse von 1771 und 1789. RP. 1767/91, fol. 593' usf.

<sup>68</sup> Die anderen Angaben sind dem im Grundbuchsamt des St. Pöltner Kreisgerichts erliegenden Grundbuch Staatsgut St. Pölten, Bd. 1, fol. 373, entnommen.

dernten Verpachtung der städtischen Papiermühle ist dies überhaupt selbstverständlich und ergibt sich überdies aus dem Vertrag, der Naturlieferungen an die städtische Kanzlei in größerem Umfang vorsah.

Das nach diesen Einschränkungen für unsere Untersuchungen übrig bleibende Material aus dem Archiv der Stadt St. Pölten ist aber noch immer umfangreich genug. Es sind vor allem zwei große Gruppen von Schriftstücken, die den geforderten Bedingungen — Abfassung in St. Pölten und genaue Datierung — in der überwiegenden Mehrzahl entsprechen: Die Verzichtsquittungen und die sog. „Petzettel“, das sind schriftliche Gesuche an Richter und Rat, ihnen vorgelegte Verträge, Testamente, Lehrbriefe und Dokumente ähnlicher Art mit dem Stadtsiegel zu verfertigen. Die eine dieser beiden Quellengruppen reicht bis in die Mitte des 15., die andere bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Die Schriftstücke sind in der Regel vom Stadtschreiber verfaßt und geschrieben und stellen sich, wiewohl sie Privatpersonen als Aussteller nennen, nach Form und Inhalt eigentlich als amtliche Schriftstücke der städtischen Kanzlei dar. Sie bilden nach dem Gesagten ein vorzügliches Material für eine systematische Papieruntersuchung.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es ist uns trotz dieser günstigen Quellenlage nicht gelungen, der älteren St. Pöltner Papiererzeugung ein bestimmtes Wasserzeichen mit Sicherheit zuzuweisen. Die Nachforschungen sind allerdings sehr erschwert: Bis zum Jahre 1579, dem Gründungsjahr der städtischen Papiermühle, weist kein einziges Wasserzeichen auf St. Pöltner Schriftstücken eine Form auf, die auf Herstellung des Papiers in oder bei St. Pölten hindeuten würde. So überraschend diese Tatsache zunächst auch erscheinen mag — denn nach dem im Nachtrag angeführten urkundlichen Zeugnis steht die Existenz von Papiermühlen im Traisental zumindest für die Zeit seit 1469 fest —, so erklärt sie sich bei genauerer Überlegung zur Genüge. Papier war zu jener Zeit eine Markenware im strengeren Sinn des Wortes: Man kaufte Papier nach dem Wasserzeichen.<sup>69</sup> So erklärt sich die bei manchen Marken geradezu ungeheuere Zahl z. T. geringfügiger Varianten und die weite territoriale Verbreitung bestimmter Typen:<sup>70</sup> Die gangbarsten Marken unterlagen einer fast schrankenlosen Nachahmung. Dabei muß nicht einmal immer die Absicht der Täuschung die Anwendung eines bestimmten Wasserzeichens empfohlen haben. Nach allem, was man aus dem großen Lexikon Briquets entnehmen kann, waren ja die Typen selbst einer Art von Mode unterworfen und es ist nur verständlich, daß sich die kleineren Mühlen dem Beispiel der berühmteren anzuschließen suchten. So erscheint es auch begreiflich, daß es sich für die neu entstandenen kleinen Werkstätten im Traisental nicht empfahl, durch Schaffung eigener Marken mit

<sup>69</sup> Vgl. oben Anm. 27. — Ferner Lastig, Markenrecht und Zeichenregister.

<sup>70</sup> Vgl. C. M. Briquet a. a. O.

den bekannteren Fabriken — etwa den Augsburgern — in offene Konkurrenz zu treten.

Wir finden also um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in den St. Pöltner Papieren die beliebtesten Wasserzeichen jener Zeit: Die Waage im Kreis, meist bekrönt mit einem fünf- oder sechszackigen Stern oder einem Vogel, den Anker im Kreis in verschiedenen Varianten, seltener die Krone im Diadem, das gotische P u. a. m. Man wäre wohl gerne versucht, in dem einen oder anderen Zeichen, das sich häufiger und durch mehrere Jahre hindurch nachweisen läßt, die Marke der St. Pöltner Mühle zu erblicken. Allein die Reihen sind sehr lückenhaft und zudem weisen auch die einander ähnlichsten Zeichen noch immer zu viele Unterschiede auf, als daß ein sicheres Urteil möglich wäre. Überdies kann unter Beweis gestellt werden, daß noch zu einer Zeit, da die St. Pöltner Mühle schon seit mehreren Jahren bestand, das auswärtige Papier seine Stellung in St. Pölten nicht verloren hatte: Das im Archiv der Stadt St. Pölten erliegende Grundbuch der Frauenzeche (angelegt im Jahre 1512) enthält in seiner Gänze Papier mit dem bekannten Augsburger Wasserzeichen, der Zirbelnuß.<sup>71</sup> Und noch im Jahre 1522 — um nur ein Beispiel anzuführen — finden wir zwei Verzichtsquittungen<sup>72</sup> mit einem Wasserzeichen, das nach Briquet<sup>73</sup> einer mittelitalienischen Papiermühle zugewiesen werden muß. Seit dem Ende des zweiten Jahrzehnts aber verändert und vereinheitlicht sich das Bild in auffälliger Weise: War noch das Ratsprotokoll 1521/25 und das 1526 begonnene Weisbuch auf Papier mit der Waage geschrieben gewesen, so enthält die erste Hälfte des Ratsprotokolls 1541/48 und das in den Jahren 1530 bis 1543 geführte Weisbuch zur Gänze die von Briquet<sup>74</sup> als Baumstamm gedeutete Marke (Abb. 1). In den Urkunden und Akten tritt uns dieses eigenartige Zeichen schon früher entgegen. Wir finden es in vier Stücken aus dem Jahre 1521,<sup>75</sup> seit dem Jahre 1528 wird es die herrschende Marke<sup>76</sup> und behält diese Stellung bis zur Mitte des vierten Jahrzehnts. Dieses Wasserzeichen wird von Briquet<sup>77</sup> mit guten Gründen einer Nürnberger Mühle zugewiesen. Es wäre nun gewiß denkbar, daß die städtische Kanzlei ihren Papierbedarf bei einem Händler deckte, der seine Ware aus Nürnberg bezog.<sup>78</sup> Allein man wird zugeben, daß diese Annahme wenig

<sup>71</sup> Briquet I, 156.

<sup>72</sup> StA. Orig. UuA. 1522. V. 26. u. X. 31.

<sup>73</sup> Briquet nr. 6292.

<sup>74</sup> A. a. O. 2, 345.

<sup>75</sup> StA. Orig. UuA. 1521. VIII. 30., IX. 13., IX. 27. u. X. 25.

<sup>76</sup> Selbstverständlich nur in den St. Pöltner Stücken in dem oben angegebenen Sinn.

<sup>77</sup> A. a. O. — Edmund Marabini, Die Papiermühlen im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg (Nürnberg 1894) und ders., Die Papiermühlen im ehemaligen Burggrafenamt Nürnberg (München 1896), kennt die Marke nicht.

<sup>78</sup> Wir wissen, daß Nürnberger Kaufleute in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit St. Pölten in reger Geschäftsverbindung standen.

Wahrscheinlichkeit für sich hat: Durch zwanzig Jahre verwendet der St. Pöltner Rat immer die gleiche Papiersorte. Sollte er in all dieser Zeit nicht auf den Gedanken gekommen sein, den Einkauf bei seinen Mitbürgern durchzuführen? Wir glauben unter diesen Umständen lieber daran, daß der Baumstamm in den Jahren 1528 bis 1545 das Zeichen der St. Pöltner Papiermacher war, die die Marke offenbar aus Nürnberg übernommen hatten.

Um die Mitte des vierten Jahrzehnts wird der Baumstamm in den St. Pöltner Papieren abgelöst durch das mit einem Schildchen bekrönte gotische Minuskel-P, wie es Uhlirz<sup>79</sup> geschildert und abgebildet hat. Dazu tritt dann seit den sechziger Jahren in stets wachsender Zahl das Schildchen, schräg geteilt und in jedem Feld ein Sternchen enthaltend.<sup>80</sup> Die lange Reihe der diese beiden Marken enthaltenden Papiers läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß wir auch in ihnen Zeichen der St. Pöltner Mühle vor uns sehen. Allein diese Feststellung wäre, auch wenn sie mit voller Sicherheit getroffen werden könnte, wegen der ungeheuren Verbreitung dieser beiden Wasserzeichen von geringem Wert. Interessanter ist ein anderes Zeichen, das, wiewohl es nur wenige Jahre in Verwendung stand,<sup>81</sup> ganz gewiß lokalen Ursprungs ist. Es handelt sich um ein vierfüßiges Tier mit Stacheln oder Borsten, das wohl als Igel anzusprechen ist (Abb. 2) und in verschiedenen Varianten vorkommt. Die ersten Formen dieses Zeichens sind überaus primitiv und kaum zu erkennen, allmählich aber scheint der Formmacher die Schwierigkeiten bei der Bildung der Type überwunden zu haben.

Damit sind wir in die Zeit der Gründung der städtischen Papiermühle gekommen. Die Ratsprotokolle jener Jahre lassen in ihrem Papier nichts von diesem Ereignis erkennen. Seit dem Jahre 1568 enthalten die großförmigen Foliobände Papier mit dem Augsburger Stadtwappen im Schilde. Der im Jahre 1578 begonnene und bis 1586 fortgesetzte Band enthält noch diese Marke, ein Beweis für die Richtigkeit unserer oben ausgesprochenen Vermutung, daß die Protokolle in der Regel als ganze Bände angekauft wurden. Als im Jahre 1579 die städtische Mühle ihren Betrieb aufnahm, war der Band schon als ganzer vorhanden; als der nächste begonnen wurde (1587), hatte die Papierwerkstatt als städtischer Betrieb zu bestehen schon aufgehört. In den Urkunden und Akten freilich tritt das Wasserzeichen der St. Pöltner Mühle seine Vorherrschaft an.<sup>82</sup>

Vgl. StA. UuA. 1501. IV. 21. und August Herrmann, Geschichte der l. f. Stadt St. Pölten, I, 649 f.

<sup>79</sup> A. a. O. CXVIII, nr. 2.

<sup>80</sup> Abgebildet bei Uhlirz a. a. O. CXVIII, 1. Sp. unten.

<sup>81</sup> Wir fanden es im RP. 1565/67 (zur Gänze) und in derselben Zeit (zuletzt noch 1573) in den UuA.

<sup>82</sup> Es ist bemerkenswert, daß es erstmalig erst im Frühjahr des Jahres 1581 in den St. Pöltner Papieren zu finden ist. Offenbar hat man in der städtischen Kanzlei den vorhandenen Papiervorrat erst aufgebracht.

Das höchst einfache Zeichen, ein Schildchen, enthält in seinem oberen Teil die Initialen der Stadt, in der unteren Hälfte das nach der „minderen Zahl“ geschriebene Gründungsjahr der Werkstätte (Abb. 3). Neben dieser Marke finden wir — allerdings nur im Jahre 1582 — eine andere (Abb. 4), die, da sie das St. Pöltner Stadtwappen zeigt, wohl auch nur aus der städtischen Mühle hervorgegangen sein kann. Vielleicht diente dieses andere Zeichen zur Kennzeichnung eines Qualitätsunterschiedes.

Der Bestand der städtischen Papiermühle war, wie wir gesehen haben, nicht von Dauer gewesen. Nachdem der Betrieb verkauft worden war, hörten die in dem Pachtvertrag vorgesehenen Papierlieferungen an die Stadtgemeinde natürlich auf und die städtische Kanzlei mußte, als der Papiervorrat verbraucht war, sich nach anderen Bezugsquellen umsehen. Ob unter diesen auch eine St. Pöltner Mühle war, wissen wir nicht. Wir finden in den letzten anderthalb Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in den St. Pöltner Papieren Wasserzeichen verschiedener Art, ohne daß wir eines der selben mit Sicherheit einer St. Pöltner Papierwerkstätte zuweisen könnten.

Erst um die Jahrhundertwende, da sich der Gebrauch, die Anfangsbuchstaben des Namens der Papiermacher im Wasserzeichen ersichtlich zu machen, durchsetzt, vermögen wir wieder mit größerer Bestimmtheit die Wasserzeichen der St. Pöltner Mühlen von anderen zu scheiden. Freilich ist auch jetzt nicht immer völlige Gewißheit zu gewinnen. Sind die in Abbildung 5 und 6 wiedergegebenen Marken, die sich in den Jahren 1604 und 1605 in den St. Pöltner Papieren verhältnismäßig häufig vorfinden, wirklich der Magdalena Mallerin zuzuweisen, wie es die Initialen vermuten lassen? Das A im Herzschild des Adlers bzw. am unteren Rande des Schildchens sowie die Zirbelnuß scheinen auf Augsburg hinzudeuten. Aber kann die Papiererin nicht die Form des Zeichens übernommen haben? Wir erörtern mit Absicht diese Fragen so ausführlich, weil sie die Schwierigkeiten, mit denen eine systematische Untersuchung dieser Art zu kämpfen hat, aufs klarste aufzeigen. Etwas besser steht es mit den in Abb. 7 und 8 gezeigten Wasserzeichen, die in den Jahren 1601 bis 1608 vorkommen und deren Initialen wohl doch mit Hannß Feyl aufgelöst werden müssen. Auf ganz gesicherten Boden kommen wir mit den Wasserzeichen des Sebastian Wertz (Abb. 9 bis 13), die wir mit größeren Unterbrechungen vom Jahre 1608 an bis in die fünfziger Jahre hinein nachzuweisen vermögen. Das Gleiche gilt von den Marken des Daniel Wertz (Abb. 14 und 15), die uns in reicher Fülle seit dem Beginn des sechsten Jahrzehnts über dreißig

Zum letzten Mal fanden wir die Marke in einer Urkunde aus dem April des Jahres 1588. — Der Verfasser benützt die Gelegenheit, dem Kanzleibeamten des St. Pöltner Stadtarchivs, Herrn Franz Fallmann dafür zu danken, daß er die mühevollen Arbeit der Nachzeichnung der Wasserzeichen auf sich genommen hat.

Jahre hinweg begegnen. Es ist bezeichnend, daß der Sohn die charakteristischste Form seines Vaters, den geflügelten Greifen, beibehält. Ja die Tradition in diesen Dingen scheint so stark gewesen zu sein, daß sich noch die nächsten Besitzer der unteren Papiermühle, **Geörg Stubner** und nach ihm seine Witwe **Barbara** nicht entschließen konnten, die alte Marke aufzugeben. Die Wiedergabe des Wasserzeichens in Abbildung 16 zeigt, daß fast nichts anderes als die Initialen geändert wurden. Neben dieser und einer zeichnerisch etwas verunglückten Form (Abb. 17) verwendet **Stubner** noch zwei andere (Abb. 18 und 19), deren Ähnlichkeit mit einem Zeichen des **Daniel Wertz** (Abb. 14) gleichfalls sofort in die Augen springt. Eine fünfte von **Stubner** gebrauchte Form zeigen wir in Abb. 20. Dieses sowie die in Abb. 19 und 16 vorgeführten Wasserzeichen führen außerdem auf der anderen Blatthälfte die in großen Majuskeln gebildeten Initialen **GST** als Kontremarke bei sich. Die Marken des **Geörg Stubner** haben wir in den Jahren 1676 bis 1689 gleichzeitig in den **St. Pöltner** Papieren nachzuweisen vermocht.

Auch die Wasserzeichen der oberen Papiermühle sind uns seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts bekannt. Aus Gründen der Ökonomie müssen wir es uns ersparen, alle die kleinen Formunterschiede im Bilde vorzuführen und uns damit begnügen, in den Abbildungen 20 a und 20 b zwei der häufigsten Typen des **Hanß Mötsch** wiederzugeben. Den bekrönten Adler mit den Initialen **H M** haben wir seit etwa 1606 bis gegen 1630 in mehrfachen kleinen Abwandlungen in den **St. Pöltner** Papieren und in Stücken aus der nächsten Umgebung vorgefunden. In der gleichen Zeit tritt das in Abb. 20 b wiedergegebene Schildchen mit der Parole „**GLICK**“ (= Glück) auf, das ebenfalls dem **Hanß Mötsch** zugewiesen werden muß. Die wechselnde Verwendung zweier Marken in derselben Mühle muß wie in anderen Fällen aus Qualitätsunterschieden der damit bezeichneten Papiere erklärt werden. In den Abbildungen 21 bis 23 führen wir die wichtigsten Typen des **Friedrich Herle** vor. Die ersten beiden Zeichen finden wir in den Jahren 1648/59, den **Postillon** während des ganzen sechsten Jahrzehnts. In Abb. 24 und 25 zeigen wir Typen von Wasserzeichen, die etwa gleichzeitig mit denen des **Friedrich Herle** in den **St. Pöltner** Papieren häufig vorkommen. **St. Pöltner** Provenienz ist durch die Initialen **SP** gesichert, einen Papiermacher mit einem **F** als Anfangsbuchstaben des Familiennamens konnten wir nicht nachweisen. Möglicherweise gehören auch diese Marken dem **Friedrich Herle** zu, zumal da sie mit seinen und seines Sohnes Zeichen große Ähnlichkeit aufweisen. Dieser, der **Hanß Georg Herle**, führte die in Abb. 26 wiedergegebene Marke und daneben wie sein Vorgänger den **Postillon**, nur mit geänderten Initialen; **HGH**. Wir finden von ihm erzeugte Papiere in den Jahren 1668/71. Ihre auffallend schlechte Qualität läßt es begreiflich erscheinen, daß sie nicht abgesetzt werden konnten, so daß **Herle**,

wie wir oben gehört haben, seine Werkstatt aufgeben mußte. Von dem nächsten Besitzer der oberen Mühle, dem Michael Spörrl, kennen wir nur ganz wenige Papiere aus den Jahren 1678/80. Er erzeugte wie seine beiden Vorgänger unter der Marke des Postillons, jedoch mit seinen eigenen Initialen: MSP. Von seinem Nachfolger Georg Häberl zeigen wir nur ein um das Jahr 1690 verwendetes Wasserzeichen (Abb. 27), dem als Kontremarke die Initialen GH beigegeben sind. Seine zahlreichen anderen Marken, die uns aber erst nach der Jahrhundertwende begegnen, können wegen Raummangels leider nicht im Bilde vorgeführt werden. Andererseits sind sie zeichnerisch schon so kompliziert, daß auch eine eingehende Beschreibung keine genügende Vorstellung von ihrer Gestalt zu geben vermöchte. Dasselbe gilt von den vielen anderen St. Pöltner Wasserzeichen des 18. und 19. Jahrhunderts, die ja auch geringeren Anspruch auf allgemeines Interesse erheben könnten als die älteren Marken. Erwähnung verdient aber die Tatsache, daß schon in der ersten Hälfte des 18. Jh. in St. Pölten ein eigener Formmacher (er hieß Johann Jacob Pfeiffer) sein Gewerbe ausübte<sup>83</sup>, ein Beweis dafür, welch großen Umfang die Papierindustrie im Traisental schon angenommen hatte.

Eine weitere Frage, deren Lösung von besonderem Interesse wäre, ist die nach der Verbreitung des St. Pöltner Papiers in älterer Zeit. Es ist verständlich, daß zur Aufhellung dieses Problems das Material des St. Pöltner Stadtarchivs nicht zureicht. Andererseits hätte sich der Verfasser immer nur mit Stichproben in verschiedenen Archiven begnügen müssen, eine Arbeitsmethode, der zu viel Willkürliches anhaftet, als daß gesicherte Ergebnisse erwartet werden könnten. So muß sich der Verfasser darauf beschränken, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Frage zu lenken und zweckdienliche Mitteilungen zu erbitten, die gegebenen Falles in einem späteren Zeitpunkt zusammengefaßt werden könnten. Einiges wenige kann aber immerhin schon heute gesagt werden: Die Kanzlei der niederösterreichischen Regierung scheint sich, soviel wir sehen, des St. Pöltner Papiers nicht bedient zu haben. Auch die Wiener städtische Kanzlei hat nach den bei Uhlirz<sup>84</sup> gebotenen Belegen kein Papier mit St. Pöltner Wasserzeichen verwendet. Hier scheint, wenigstens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Badener Papiermühle einen beträchtlichen Teil des Bedarfs gedeckt zu haben. St. Pöltner Papier finden wir dagegen nicht selten bei den Herrschaftskanzleien im Viertel ob dem Wienerwald (Neulengbach, Pottenbrunn, Wald, Viehofen, Schallaburg) und sonst etwa in den Kanzleien nahe gelegener Stifte (Lilienfeld, Melk, Herzogenburg) und Märkte. Doch reichen die uns bisher bekannt gewordenen Fälle keineswegs aus, eine dauernde Versorgung etwa auch nur des Viertels ob dem Wienerwald durch

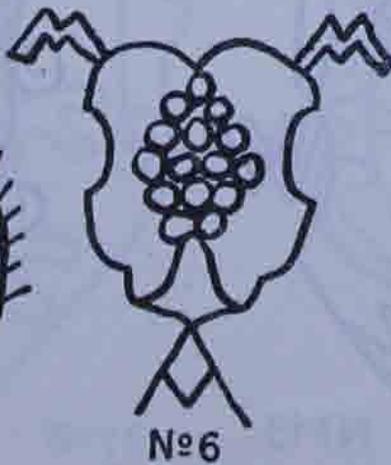
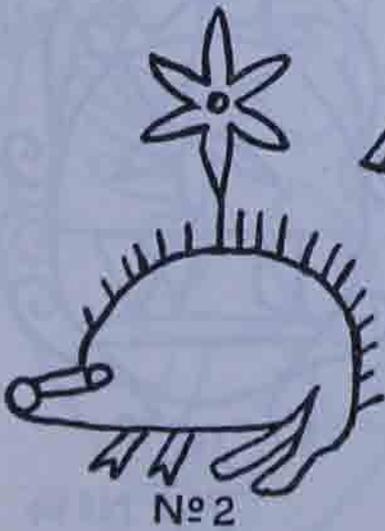
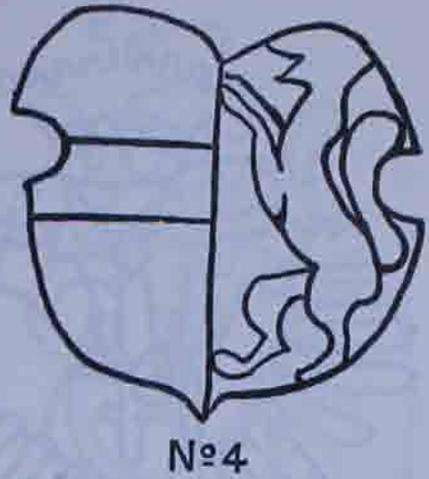
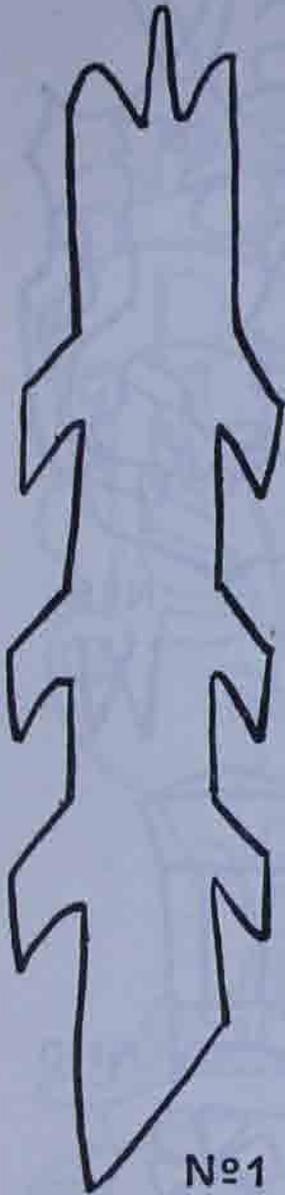
<sup>83</sup> StA. RP. 1724/43, fol. 278.

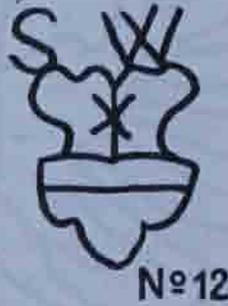
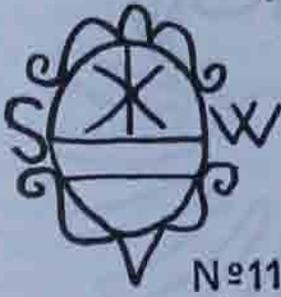
<sup>84</sup> A. a. O.

die Mühlen des Traisentalles anzunehmen. Vielmehr glauben wir mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, daß die von uns nachgewiesenen Papierwerkstätten bei St. Pölten nicht die einzigen im Viertel ob dem Wienerwald, vielleicht nicht einmal die einzigen im Traisental waren. Ob aber über andere, wahrscheinlich noch kleinere Betriebe solcher Art genügendes Quellenmaterial aufgefunden werden kann, mag dahin gestellt bleiben.

### Nachtrag.

Daß sich bei einer Arbeit wie der vorstehenden, Nachträge und Ergänzungen auch noch nach Ablieferung des Manuskriptes ergaben, wird der nicht zum Vorwurf machen, wer sich selbst einmal an einem ähnlich zerstreuten Quellenmaterial versucht hat. Zum größeren Teil konnten diese Zusätze noch während des Druckes in den Text eingearbeitet werden — freilich zum Schaden des stilistischen Aufbaus. Einer der interessantesten Funde glückte uns erst nach Abschluß des Satzes und mag daher hier seine Stelle finden: Wir vermögen auf Grund dieser Nachricht unsere Kenntnisse von den Anfängen der Papiererzeugung im Traisental bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückzuschieben. Eines der Kopialbücher des Chorherrenstifts St. Pölten (Handschrift 68, blau, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien) enthält auf Folio 400' ff. die Abschrift eines „Spruchbrief und vergleichung, wie es alle mulner zw Sant Polten, auch die, so stamph, hamer und hadermull auf dem pach Thraysn haben, mit demselben wasserfluss, so auf ire werch lauffen, halden sollen“. In dieser schiedsrichterlichen Entscheidung, die „zw Sant Pölten am sonntag nach sant Margerethn abent“ (Juli 16.) des Jahres 1469 datiert ist, wird neben vielen anderen Mühlen und Wasserwerken auch „des Nemptschi hadermul“ erwähnt. Der „edel Jorg Niempsi“ ist als Mitsiegler in einer Urkunde vom 14. III. 1444 (Handschrift 68, blau, des HHuStA. Wien, fol. 362' f.) nachweisbar. In einer zweiten Urkunde von ca. 1452 (Handschrift 94, weiß, des HHuStA. Wien, fol. 68) stellt der St. Pöltener Propst Kaspar „dem edeln Jorigen Nemtschy, unserm diener“ eine Vollmacht aus. Nemtschy scheint einer der zu jener Zeit in Österreich recht häufig auftretenden böhmischen Söldnerführer gewesen zu sein, die in den österreichischen Ritterstand aufgenommen wurden. Über seine Papiermühle erfahren wir nichts Näheres. Sie ist aber bei weitem die älteste Hadermühle Österreichs, die bis jetzt nachgewiesen werden konnte.







Nº 15



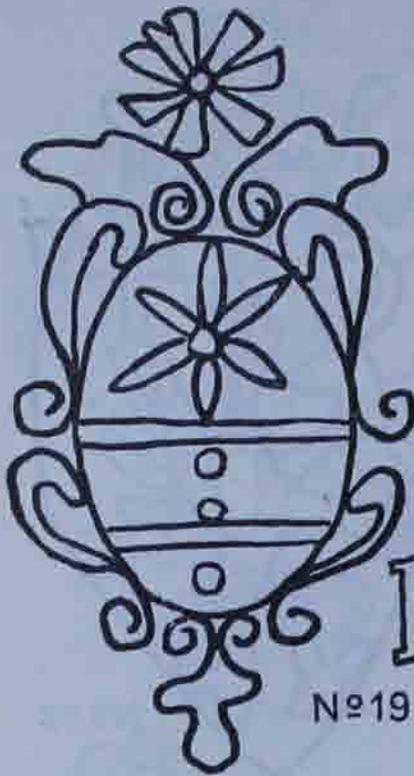
Nº 17



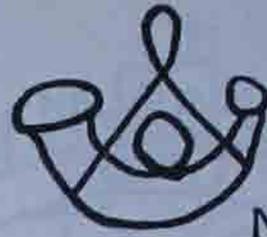
Nº 16



Nº 18



No. 19



No. 20



No. 20a



No. 20b

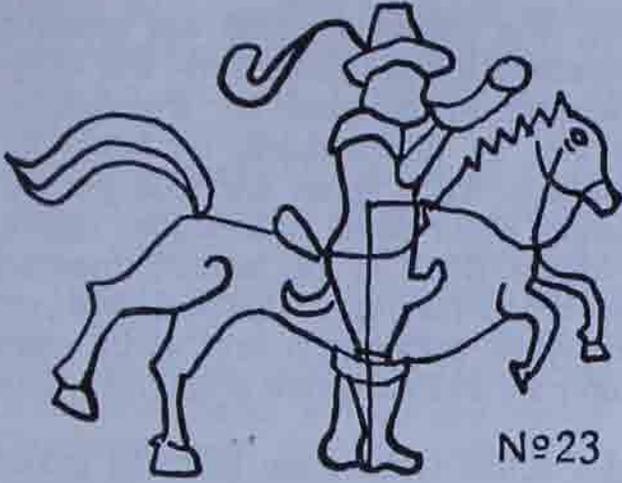


No. 21



No. 22

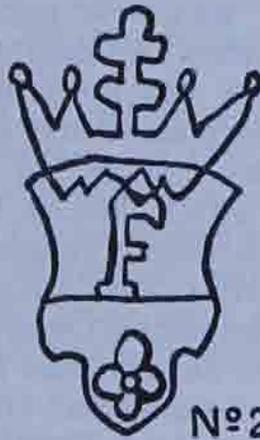
F H



Nº23



Nº24



Nº25



Nº26



Nº27

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Helleiner Karl

Artikel/Article: [Die Anfänge der Papierindustrie im Viertel ob dem Wienerwald.  
175-199](#)